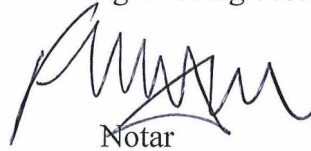


Diese Urkunde ist durchweg einseitig beschrieben.



Notar



VERHANDELT

zu Berlin, am 24. August 2022

Der unterzeichnete

Notar Alexander Kollmorgen
10117 Berlin, Markgrafenstraße 42,

nahm auf Ersuchen der Deutsche Biotech Innovativ AG mit Sitz in Hennigsdorf in seinen Geschäftsräumen das Protokoll der dort ab 10:00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung dieser Gesellschaft auf.

Der beurkundende Notar erläuterte den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Seine Frage, ob eine ihre Mitwirkung an der Amtshandlung ausschließende Vorbefassung vorliege, wurde von den Beteiligten verneint.

In der Hauptversammlung traf der Notar an:

I.

vom Aufsichtsrat, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Renke Lührs, Vorsitzender,
2. Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, stellvertretende Vorsitzende,
3. Herrn Siegmund Karasch,

der zu 1. Genannte;

II.

vom Vorstand, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Dr. Bernd Wegener,
2. Herrn Dr. Metod Miklus,

die zu 1. und 2. Genannten;

III.

die in dem in der Hauptversammlung errichteten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung ordnungsgemäß nachgewiesen haben, und welches den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage während der Hauptversammlung zugänglich gemacht worden ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Renke Lührs, übernahm gem. § 18 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz der Versammlung, eröffnete sie um 10:00 Uhr und stellte fest, dass die ordentliche Hauptversammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 18. Juli 2022 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die der Versammlung als Ausdruck vorliegt, enthält den aus der **Anlage 1** ersichtlichen Wortlaut. Die nach § 125 AktG gebotenen Mitteilungen seien erfolgt. Gegenanträge oder Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Gesellschaft keine Aufzeichnungen der Hauptversammlung, weder in Ton noch in Bild, vornehmen werde.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass allein der Versammlungssaal Präsenzbereich sei, die Stimmabgabe daher auch nur im Versammlungssaal möglich sei. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die den Versammlungssaal verlassen, bat der Vorsitzende bei Verlassen ihre Stimmkarten, die sie bei Rückkehr zurückerhalten würden, an der Einlass- bzw. Präsenzkontrolle abzugeben. Im Falle des endgültigen Verlassens bat der Vorsitzende unter Benutzung der im Versammlungsraum erhältlichen Vollmachtsformulare Dritten Vollmacht zu ihrer

Vertretung zu erteilen. Geschehe dies nicht, werde die Präsenz beim endgültigen Verlassen des Versammlungssaals berichtet.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

- die Einberufung der Hauptversammlung mit der Tagesordnung und dem Wortlaut der jeweiligen Beschlussvorschläge,
- der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats,

seit der Einberufung der Hauptversammlung am 18. Juli 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt hätten und alsbald unter der Internet-Adresse der Gesellschaft zugänglich gemacht worden seien.

Alsdann erledigte die Hauptversammlung die Tagesordnung wie folgt.

zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden sei. Die Abschlussprüfer hätten den nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat habe nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft erhoben und den Jahresabschluss 2021 gebilligt und damit festgestellt. Er erläutere den Bericht des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung nimmt von den Vorlagen Kenntnis.

Sodann erläuterte der Vorstand den vorgelegten Abschluss und das Geschäftsmodell der Gesellschaft und gab einen Ausblick auf die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahrs.

Im Anschluss daran teilte der Vorsitzende die Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital in Höhe von € 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien sind in der heutigen Hauptversammlung

917.056 Aktien mit ebensoviel Stimmen
(= 96,81 % des Grundkapitals)

vertreten.

Er machte das aktuelle Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Anschließend rief der Vorsitzende die übrigen Punkte der Tagesordnung auf:

TOP 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

TOP 4

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Wortlaut der Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 in der den Aktionären vorliegenden Hauptversammlungseinladung enthalten sei. Er gehe daher davon aus, dass auf die Verlesung der Beschlussvorschläge verzichtet werden könne. Dagegen regte sich kein Widerspruch.

Sodann eröffnete der Vorsitzende um 10:46 Uhr die Generaldebatte zu allen Punkten der Tagesordnung.

Der Vorstand beantwortete Fragen der Aktionäre.

Um 11:39 Uhr stellte der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen und Fragen vorlägen. Er schloss daraufhin die Debatte und erläuterte das Abstimmungsverfahren folgendermaßen:

Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung obliege es dem Versammlungsleiter, die Art und Form der Abstimmung festzulegen und bekanntzugeben.

Er werde im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der den Aktionären und Aktionärsvertretern ausgehändigten Stimmabschnittbögen abstimmen lassen, behalte sich jedoch vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn sich dies als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte. Er wies darauf hin, dass die Abgabe von Stimmabschnitten ausschließlich im Versammlungssaal möglich sei.

Die Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 erfordere jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Stimmabschnitte 2 bis 4 seien den jeweiligen Tagesordnungspunkten 2 bis 4 zugeordnet und mit „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ beschriftet.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abstimmungsvorgangs würden die Stimmabschnitte für die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 in einem Arbeitsgang eingesammelt.

Die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen zu den Beschlussvorschlägen der aufgerufenen Tagesordnungspunkte würden gleichzeitig in einheitlichen Stimmkästen eingesammelt. Wer gegen einen Vorschlag stimmen wolle, werfe also den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Nein“ in den Stimmkasten. Wer sich der Stimme enthalten wolle, werfe den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Enthaltung“ in den Stimmkasten.

Nach Beendigung der Abstimmung würden die Stimmkästen entleert und die abgegebenen Stimmabschnitte mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ausgezählt. Hierbei sei gewährleistet, dass die eingesammelten Stimmabschnitte getrennt nach "Nein" und "Enthaltung" ausgewertet würden.

Die Abstimmungsergebnisse würden ermittelt, indem die Summen der abgegebenen Nein-Stimmen und der abgegebenen Stimmenthaltungen von der Gesamtzahl aller Präsenzstimmen subtrahiert würden. Das jeweilige Subtraktionsergebnis zeige die Zahl der Ja-Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre, die kraft Gesetzes, insbesondere nach den aktien- und wertpapierhandelsrechtlichen Bestimmungen, von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen seien, dafür zu sorgen, dass insoweit Stimmrechte aus ihren Aktien bei den Abstimmungen nicht ausgeübt würden. Zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 machte der Versammlungsleiter darauf aufmerksam, dass die Personen, über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen werde, gemäß § 136 AktG Stimmrechte weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürften. Ebenso wenig dürften Dritte das Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den Personen gehören, über deren Entlastung zu beschließen sei.

Er stellte sodann fest, dass sich die Präsenz gegenüber der zuletzt verkündeten verändert habe:

Vom Grundkapital in Höhe von € 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien sind in der heutigen Hauptversammlung

917.055 Aktien mit ebensoviel Stimmen
(= 96,81 % des Grundkapitals)

vertreten.

Er machte das aktuelle Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Alsdann forderte der Vorsitzende zur Stimmabgabe zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 auf. Der Vorsitzende schloss die Abstimmung um 11:45 Uhr und unterbrach zum Zwecke der Stimmenauszählung die Hauptversammlung bis 11:49 Uhr.

Vermerk zur Stimmauszählung:

Der beurkundende Notar überzeugte sich vor Beginn der Hauptversammlung am 24. August 2022 ab 9:30 Uhr von Folgendem:

Gegen Vorlage der Eintrittskarte werden den Aktionären und Aktionärsvertretern vor dem Präsenzbereich die Präsenz- und Stimmkarten ausgehändigt. Der Präsenzbereich ist nur durch einen Eingang zugänglich. Dort wird die Zugangsberechtigung der Aktionäre und Aktionärsvertreter durch Vorlage und Abgabe der Eintrittskarten und damit deren Präsenz als Zugang erfasst. Wenn ein Aktionär oder Aktionärsvertreter den Prä-

senzbereich verlässt, ist von diesem die Präsenz- und Stimmkarte abzugeben und er wird als Abgang erfasst.

Die Stimmenauszählung wird mit Hilfe eines PC-Rechner-Systems vorgenommen. Damit wird die Präsenzfeststellung und die Stimmauszählung nach der Subtraktionsmethode vorgenommen. Von der Eingangskontrolle werden dazu die Eintrittskarten in den Raum gegeben, in dem die EDV-Anlage eingerichtet ist. Dort werden mit Lesepistolen die EDV-gerecht mit Strichcode vorbereiteten Abschnitte der Eintrittskarten erfasst und damit deren Daten zur Individualisierung der erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter eingegeben. Auf diese Weise werden fortlaufend während der Versammlung Zu- und Abgänge erfasst und damit der jeweilige Teilnehmerbestand aktualisiert. Der Rechner druckt eine Ursprungspräsenzliste und nachfolgend die jeweiligen Nachträge des aktuellen Bestandes, soweit Veränderungen aufgetreten sind, aus.

Die Stimmabschnitte sind so, wie von dem Vorsitzenden vorgetragen, eingerichtet. Für die Aufnahme von Nein-Stimmen und Enthaltungen im Versammlungsraum sind Stimmkästen bestimmt. In diese Stimmkästen werden die von Aktionären zu benutzenden Stimmabschnittsnachweise des Aktionärs eingeworfen. Der Zuordnung für die einzelnen Tagesordnungspunkte bzw. Beschlussgegenstände ergibt sich ebenso wie die jeweils mit der Stimmkarte verbundene Stimmenzahl durch EDV-lesbare, auf den Stimmkarten befindliche Barcodes, so dass bei der Eingabe der Karten durch Lesepistolen der Rechner automatisch erkennt, ob nur berechtigte Stimmkarten für den betreffenden Tagesordnungspunkt verwendet worden sind. Darüber hinaus erfasst der Rechner auf diese Weise die Stimmenzahl sowie die Art der Stimme (Nein-Stimme oder Enthaltung). Nach dieser Erfassung der Abstimmungsergebnisse drucken die Rechner die Abstimmungsergebnisse jeweils aus. Der Versammlungsleiter hat die so aufgezeichneten Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten so bekannt geben.

Der Geschehensablauf wurde von der Notarvertreterin durch Inaugenscheinnahme festgestellt. Das Auszählen der Stimmen am Hauptversammlungstage erfolgte entsprechend der hier wiedergegebenen Darstellung während der eigens für den Zweck der Stimmenauszählung vom Vorsitzenden bestimmten Unterbrechung der Hauptversammlung.

Nach Fortsetzung der Hauptversammlung stellte der Vorsitzende fest und verkündete:

Zu TOP 2:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 158.587 Stimmen wurden 157.370 gültige Stimmen, das entspricht 16,61 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Vorstandsmitglieder Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung

157.020 Stimmen (99,78 %)

dagegen

1.217 Enthaltungen
350 Stimmen (0,22 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Dr. Metod Miklus und Herrn Dr. Bernd Wegener, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 3:

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lühns, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 614.314 Stimmen wurden 614.314 gültige Stimmen, das entspricht 64,85 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lühns abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung

613.097 Stimmen (99,80 %)

0 Enthaltungen

dagegen

1.217 Stimmen (0,20 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lühns, für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Bei einer stimmberechtigten Präsenz 917.055 Stimmen wurden 917.055 gültige Stimmen, das entspricht 96,81 % des eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft, für die Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Es stimmten

für den Vorschlag der Verwaltung

915.838 Stimmen (99,87 %)

0 Enthaltungen

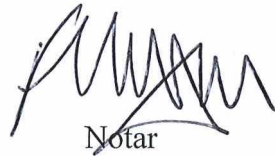
dagegen

1.217 Stimmen (0,13 %)

Damit beschloss die Hauptversammlung mit der erforderlichen Mehrheit, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Der Vorsitzende verkündete das vorstehende Ergebnis der Abstimmung und den Beschluss und stellte ihn damit fest.

Sämtliche Beschlüsse wurden vom Vorsitzenden verkündet und damit festgestellt.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 11:53 Uhr.


Notar



Anlage 1

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Biotech Innovativ AG Hennigsdorf	Gesell- schafts- bekanntma- chungen	Ordentliche Hauptversammlung	18.07.2022



Deutsche Biotech Innovativ AG

Hennigsdorf

ISIN DE000A0Z25L1 / WKN A0Z25L

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“), die am Mittwoch, den 24. August 2022 um 10:00 Uhr in der Kanzlei K&L Gates LLP, Markgrafenstraße 42 in 10117 Berlin stattfindet.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG zum 31. Dezember 2021 am 31. Mai 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind im Internet unter

<http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

zugänglich. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2021 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lührs für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Weitere Angaben zur Einberufung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind gem. § 16 der Satzung in Verbindung mit § 123 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und einen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 3. August 2022 (0:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils spätestens bis zum 17. August 2022 (24:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit) unter der Adresse

Deutsche Biotech Innovativ AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
Telefax 02202 23569-11
DBI2022@aaa-hv.de

zugehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch Bestätigung durch den depotführenden Intermediär in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der nachgewiesene Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben daher keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Intermediär anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen direkt durch den depotführenden Intermediär vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Intermediär angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. das depotführende Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder

mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise, insbesondere schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular wird auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Nach dem Aktiengesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung und die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite

<http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

abrufbar.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 24. August 2022 zugänglich sein.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Deutsche Biotech Innovativ AG verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen die Verantwortliche unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Personenbezogene Daten liegen nur dann vor, soweit es sich jeweils um natürliche Personen handelt. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Die Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Deutsche Biotech Innovativ AG
vertreten durch den Vorstand
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt die Depotbank des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DS-GVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 15 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Deutsche Biotech Innovativ AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Deutsche Biotech Innovativ AG
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Hennigsdorf, im Juli 2022

Deutsche Biotech Innovativ AG
Der Vorstand
